Sport-Schadenmeldung

für Unfallschäden (auch Zahn- und Brillenschäden)



Bitte sorgfältig ausfüllen und zurücksenden an:	1. Vereins-Kennziffer: 20 /0057140			
ARAG Sportversicherung Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen	2. Name und Anschrift des Vereins/Verbands Welfen-SC Braunschweig e.V.			
40464 Düsseldorf	Hamburger Str. 53, 38114 Braunschweig			
	3. Name/Telefon (tagsüber) des Ansprechpartners im Verein/Verband			
	4. Funktion im Verein/Verband			
	5. Schadennummer (falls vorhanden)			
Den Ansprechpartner im Verein/Verband bitten wir, die Abs Vereins-/Verbandsstempel und Unterschrift zu bestätigen. E anhangs zur Schadenmeldung. Um den Datenschutz zu gewährleisten, geben Sie danach de Ausfüllen der persönlichen Daten und Erklärungen auf den F Die vervollständigte Unfall-Schadenmeldung muss – in der F Versicherungsbüro geschickt werden. Bitte achten Sie darau Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung ni	Bitte ergänzen Sie auch die erste Seite des Informations- er/dem Verletzten bitte die Möglichkeit zum selbstständigen Folgeseiten ab dem 5. Abschnitt. Regel durch die verletzte Person – anschließend an das ef, dass die Unterschriften auf den Seiten 2 und 5 und auf der			
Ich werde die im Folgenden gestellten Fragen wahrheitsge unvollständige Angaben erhebliche Nachteile bis hin zur Le	eistungsfreiheit mit sich bringen können.			
	Unterschrift des Ansprechpartners im Verein/Verband			
1. Angaben des Vereins/Verbands zum Verletzte	n			
Name, Vorname	Geburtsdatum			
Mitgliedschaft im Verein/Verband: ja seit Zeitmitglied seit	bis Nichtmitglied			
2. Unfallhergang				
2.1. Wann hat sich der Unfall ereignet? Datum	Uhrzeit			
2.2. Wo hat sich der Unfall ereignet? Name der Sportstätte				
Straße PLZ	Ort			
2.3. Bei welcher Sportart?				
-L				

SPV 320 7.2017 1/5

Vereins-Kennziffer: 20 /0057140		
Name, Vorname des Verletzten		
2.4. Schildern Sie bitte den Unfallhergang	(Ursachen, Verlauf, Folgen – e	vtl. gesondertes Blatt verwenden)
3. Anlass des Unfalls:3.1. Wie ist die Verletzung eingetreten?	☐ beim Wettkampf zwische	n l
on the second contents of the second		
	unc	
	☐ beim Mannschafts-/Gem ☐ bei der Vorbereitung bzw.	einschaftstraining . Abnahme des Sportabzeichens
	bei einer sonstigen Vereir	
	auf dem Weg zu bzw. von	einer Veranstaltung*
	☐ beim Einzeltraining*	
3.2. In welcher Funktion hat der/die Verlet al	s 🔲 aktiver Sportler	enommen?
	☐ Funktionär ☐ Trainer, Übungsleiter, hau	ptamtlicher Mitarbeiter
3.3. Ist der Unfall der Berufsgenossenscha	uft gemeldet worden? 🔲 ja	nein
Name und Anschrift der Berufsgenossens	chaft	
3.4. War die Veranstaltung vereinsintern a	uusgasehriahan haw angakiind	int wordon?
3.4. War die Veranstattung Verensintern a	□ ja □ nein	☐ Trainings- bzw. Sportstättenbelegungsplan **
	☐ schriftliche Einladung☐ Aushang	☐ Veranstaltungskalender ☐ durch
* Bitte die genaue Ankündigung, Einladung usw. bei ** Bitte aufbewahren, damit wir den Beleg ggfls. nacl		
4. Stempel und Unterschrift		
Der Informations-Anhang zu dieser Schall Datum	denmeldung wurde dem Verle	etzten bzw. seinem gesetzlichen Vertreter ausgehändigt.
Ort		

SPV 320 7.2017 2/5

Vereins-Kennziffer: 20 /0057140						
Name, Vorname des Verletzten						
Datenschutz: Ab hier sind die weiteren Da	ten und Er	kläru	ngen von	der/d	lem Verletzten	auszufüllen!
Ich werde die im Folgenden gestell unvollständige Angaben erheblich			zur Leistung	gsfreih		
5. Personalien der verletzter	Person:					
Name, Vorname						Geburtsdatum
Straße		PLZ		Wohn	ort	
Ausgeübter Beruf*	selbstständ	lig	angestellt		□ beamtet □	
 Telefon privat*	Telefon dienst	tlich*			E-Mail*	
Familienstand* 🔲 ledig/geschieden/ Zahl und Alter der unterhaltsberechtigten		□ verh		ragene l	Lebenspartnerschaft	
Bankverbindung Kontoinhaber						
IBAN LA					BIC	
*freiwillige Angabe ; diese Daten werden nur im Zusa Wo besteht eine Krankenversicherung?	gesetzlich	_		_	nkenversicherung	
6. Informationen zum Unfall	geschehei	า				
6.1. Wurde die Polizei hinzugezogen?	☐ nein	□ ja				
Name dei Polizeidienststette						
Straße			PLZ		Ort	
Aktenzeichen			Sachbearbeite	er/Telef	onnummer	
6.2. Unfallzeugen (bitte Namen, Anschrift a Name, Vorname	angeben.)					
·		1017		10.		
Straße		PLZ		Ort		
Name, Vorname						
Straße		PLZ		Ort		
6.3. Haben Sie in den letzten 24 Stunden vo			nein	☐ ja		
dem Unfall Alkohol, Drogen oder Medikam zu sich genommen?	ente		Art			Menge
			Zeitraum von			bis
6.4. Wurde eine Blutprobe entnommen?	☐ nein	□ ja	Ergebnis in %	0	,	

SPV 320 7.2017 3/5

Vereins-Kennziffer: 20 /005	7140			
Name, Vorname des Verletzte	n			
7. Unfallfolgen 7.1. Welche Verletzungen sind e	ingetreten? Wo?	□ links □ rechts	☐ Zahnschä	iden □ Brillenschäden
7.2. Welcher Arzt hat die Erstbe	handlung durchge	eführt? (Bitte Namen u	nd Anschrift anչ	geben)
7.3. Wann und wo wurde die Ers	stbehandlung durc	chgeführt?		
74 Welcher Arzt hzw welches	Krankenhaus wurc	de mit der Weiterheha	adlung hetraut?	(Bitte Namen und Anschrift angeben)
7.4. Welcher Arze bzw. Welches	Markemaus ward	de mit der Weiterbena	latang betraut:	(bitte Namen and Anschillt angeben)
(Voraussichtliche) Dauer der st	ationären Behandl	lung: Tage im Krai	nkenhaus	
(Voraussichtliche) Dauer der A	beitsunfähigkeit:	Tage arbeits	unfähig krank	
7.5. Ist eine vollständige Heilun	g zu erwarten?	☐ wahrschei	inlich ja 🗌 der	J rzeit nicht vorhersehbar
8. Vorschäden (Bitte beachten Sie die Hinweis		_		
mit dem hier gemeldeten U	Infall stehen/stehe	en können?	nträchtigungen,	, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang
Verletzungen	□ keine □	☐ ja, und zwar		
Vorerkrankungen	☐ keine	☐ ja, und zwar		
Gebrechen/chronische Leiden	☐ keine	☐ ja, und zwar		
8.2. Waren Sie vor Eintritt des l ☐ nein ☐ ja, bei	<mark>Jnfalls wegen diese</mark> lame und Anschrift		<mark>ärztlicher Beha</mark>	.ndlung?
8.3. Sind diese Beeinträchtigur □ nein □ ja □ U	igen durch einen U	Infall hervorgerufen wo	orden?	

SPV 320 7.2017 4/5

Vereins-Kennziffer: 20 /0057140				
Name, Vorname des Verletzten				
9. Weitere Versicherungen 9.1. Wie sind Sie krankenversichert? pflichtkrankenversichert freiwillig krankenversichert privat krankenversichert privat krankenversichert sozialhilfeempfänger				
9.2. Bei welcher Krankenkasse /privaten Krankenversich	erung?			
9.3. Bei welcher Versicherungsgesellschaft besteht für Sie (z.B. über den Arbeitgeber, eine Gewerkschaft, eine Innur Name der Versicherung				
Straße	PLZ		Ort	
Versicherungsscheinnummer	Schadennumi	mer		
Ist der Unfall dort gemeldet worden?	□ ja			
Name der Versicherung				
Straße	PLZ		Ort	
Versicherungsscheinnummer	Schadennumi	mer		
Ist der Unfall dort gemeldet worden?	□ ja			,
 10. Allgemeine Hinweise und Empfangsbestätigung gemäß § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) 10.1 Ich habe die Unfallanzeige wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen ausgefüllt. 10.2 Die Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG (Version 2.0) über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall habe ich erhalten. 10.3 Ich habe das dem Verein vorliegende bzw. im Internet unter www.ARAG-Sport.de zugängliche Merkblatt zum Versicherungsschutz eingesehen. 10.4 "Wichtige Hinweise zum Sport-Unfallversicherungsschutz" habe ich erhalten. 10.5 Dieser Unfallanzeige fügen wir in der Anlage auch eine Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung für die Unfallversicherung bei. Senden Sie diese bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben wieder an uns zurück, sonst ist eine Bearbeitung nicht möglich. Entscheiden Sie sich für eine generelle Schweigepflichtentbindung, werden wir die von Ihnen unter Punkt 7.2. und 7.4. in dieser Unfallanzeige angegebenen Ärzte – falls zur Leistungsprüfung notwendig – nach Rücksendung dieser Unfallanzeige um Auskunft bitten. Teilen Sie uns daher bei Rücksendung dieser Unfallanzeige bitte mit, falls Sie hiermit nicht einverstanden sind. 10.6. Ich bestätigte, dass mir der Informationsanhang zur Schadenmeldung ausgehändigt worden ist. 				
Ort		Unter	schrift Ihres gesetzlichen Vertreters	
Oit				
		Im Too	lesfall Unterschrift der Erben	

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG \cdot ARAG Platz $1 \cdot 40472$ Düsseldorf

 $Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. \ Dr. \ h. \ c. \ Paul-Otto \ Faßbender \cdot Vorstand: Wolfgang \ Mathmann, Christian \ Vogée \ Sitz \ und \ Registergericht: \ Düsseldorf \cdot HRB \ Nr. \ 10418 \cdot USt-ID-Nr.: \ DE811125216$

SPV 320 7.2017 5 / 5

Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Vereins-Kennziffer:	20 /0057140	Unfalltag	
5 5	hebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Sch	weigepflichtentbindungse	· ·
Name und Vorname	der verletzten Person		Geburtsdatum
PLZ	Wohnort	Straße	

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigt die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Unfallversicherungen benötigt die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass wir einen im Zusammenhang mit Ihrer Person stehenden Leistungsfall bearbeiten, an andere Stellen (vergleiche Ziffer 3) weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Leistungsprüfung und -bearbeitung erforderlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird eine Prüfung der geltend gemachten Leistungsansprüche in der Regel nicht möglich sein. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen, soweit sich der Widerruf nicht auf Einwilligungen bezieht, die für die Durchführung der Leistungsbearbeitung unentbehrlich sind. Der Widerruf kann zu einer Verzögerung bei der Leistungsprüfung und -bearbeitung führen.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.) und
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (unter 3.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Ich willige ein, dass die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG die von mir oder Dritten in diesem Leistungsfall und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten jeweils -wechselseitig- erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Durchführung, Leistungsprüfung und -bearbeitung dieses Leistungsfalles erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht in Ihrem Versicherungsfall ist es erforderlich, dass die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für die Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Informationen weitergegeben werden müssen. Die Einwilligung und Schweigepflichtentbindung bezieht sich auch auf die Tätigkeit des von uns beauftragten Dienstleisters (Actineo GmbH, Wankelstr. 33, 50996 Köln), der in gleicher Weise wie wir zur vertraulichen Behandlung Ihrer Angaben und der zu prüfenden Unterlagen, Daten und Informationen verpflichtet ist.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit I:

☐ Ich willige ein, dass die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäuser, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden selbst oder durch die Actineo GmbH erhebt und für diese Zwecke verwendet

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von Ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen und Behandlungen, die im Zusammenhang mit dem Leistungsfall stehen, an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ggf. über die Actineo GmbH) übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG an die Actineo GmbH (ggf. über die Actineo GmbH) an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich wiedersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Vereins-Kennziffer: 20 /0057140	
Name, Vorname des Verletzten	J

Möglichkeit II:

- ☐ Ich wünsche, dass mich die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich
- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ggf. über die Actineo GmbH) einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ggf. über die Actineo GmbH) einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe. Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Sofern Sie sich für die Möglichkeit II entscheiden, werden wir Ihnen vorab jeweils eine vorbereitete Einwilligungserklärung zusenden.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

3.1 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet. Die Einwilligung und Schweigepflichtentbindung bezieht sich auch auf die Tätigkeit des von uns beauftragten Dienstleisters (Actineo GmbH, Wankelstr. 33, 50996 Köln), der in gleicher Weise wie wir zur vertraulichen Behandlung Ihrer Angaben und der zu prüfenden Unterlagen, Daten und Informationen verpflichtet ist.

Ich willige ein, dass die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ggf. über die Actineo GmbH) meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leitungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ggf. über die Actineo GmbH) zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG führt bestimmte Aufgaben im Bereich der Leistungsfallbearbeitung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Stelle. Dafür kann es erforderlich sein, dass Ihre Gesundheitsdaten an diese Stellen weitergeleitet, dort verarbeitet und genutzt werden. Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG führt jeweils eine fortlaufende Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für sie erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG kann im Internet unter www.arag.de/datenschutz eingesehen oder unter Telefon 0211 98 700 700 angefordert werden.

Ich willige ein, dass die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie der Versicherer dies dürfte. Ich bin damit einverstanden, dass die Ergebnisse von den Stellen an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG zurück übermittelt werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

4. Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH (informa IRFP GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, www.informa-irfp.de) betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, können wir an das HIS melden. Wir und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung.

Ich entbinde die für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystem HIS melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben, und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden.

Ort/Datum	Unterschrift der verletzten Person
Ort/Datum	Unterschrift der gesetzlich vertretenden Person*
Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

^{*} bei Vorliegen der erforderlichen Einsichtsfähigkeit, frühestens ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Informationsanhang zur Schadenmeldung

Bitte trennen Sie diesen Anhang mit wichtigen Hinweisen zu Fristen, Anspruchsvoraussetzungen und Folgen bei der Verletzung von Obliegenheiten ab und händigen Sie diesen dem Verletzten aus!

20 6001110	Meldetag

Bestätigung über die Meldung Ihres Sportunfalls

Sehr geehrtes Mitglied,

die Meldung Ihres Sportunfalls wurde aufgenommen. Um eine zügige Schadenabwicklung zu ermöglichen, bitten wir Sie, die Ihnen ausgehändigte Schadenmeldung (ab Seite 3 vollständig ausgefüllt und unterschrieben) unverzüglich beim

ARAG Sportversicherung Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen 40464 Düsseldorf Telefon 0511 1268 - 52 00 E-Mail vsbhannover@ARAG-Sport.de

einzureichen.

Sollten Sie beim Ausfüllen Unterstützung benötigen, so steht Ihnen Ihr Verein sicher gern zur Verfügung. Wenn Sie später Rückfragen zu Ihrem Sportunfall haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Versicherungsbüro. Geben Sie dabei bitte immer die oben genannte Vereins-Kennziffer oder später die Schadennummer an. Bitte heben Sie diese Informationen sorgfältig auf.

Versicherungsleistungen in der Sport-Unfallversicherung

- Reha-Management Unfall Zusatzleistungen

 Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ARAG-Sport.de

Wichtige Hinweise zum Sport-Unfallversicherungsschutz

- 1. Rechnungen zu Transport- und Bergungskosten sowie Rechnungen zu Zahn-, Brillen- und Hörgeräteschäden, Rückbeförderung/Überführung sowie Erstbeförderung sind vorab anderen Kostenträgern (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherung, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) einzureichen. Werden diese Kosten nicht oder nur teilweise erstattet, sind die Originalrechnungen oder beglaubigten Kopien dieser Rechnungen mit einem Bearbeitungs-/Erstattungsvermerk versehen dem Versicherungsbüro zur Prüfung vorzulegen. Eine Erstattung erfolgt im Rahmen der mit der Sporthilfe vereinbarten Leistungen. Eigenanteile oder sonstige Zuzahlungen sind im Rahmen der Sportversicherung nicht erstattungsfähig.
- 2. Zahnersatzkosten im Rahmen der Unfall Zusatzleistungen werden für eine Dauer bis zu 2 Jahren beginnend mit dem Tag des Unfalls gezahlt. Diese Frist beträgt bei Kindern und Jugendlichen mindestens bis zu 3 Jahre, längstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.
- 3. Ein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt ist (Invalidität) und die Invalidität
 - · innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten, spätestens vor Ablauf von weiteren 12 Monaten von einem Arzt schriftlich festgestellt und
 - spätestens innerhalb von weiteren 6 Monaten (insgesamt somit spätestens 30 Monate nach Eintritt des Unfalls) von Ihnen geltend gemacht worden ist, auch wenn Sie uns den Unfall zuvor bereits gemeldet haben.

Wird die Frist für die ärztliche Feststellung der Invalidität versäumt, besteht kein Anspruch auf Invaliditätsleistung. Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Invalidität, kann dies ebenfalls zum Verlust des Anspruchs auf Invaliditätsleistung führen.

- 4. Ein Anspruch auf Übergangsleistung besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt
 - ·nach Ablauf von 6 Monaten (1. Übergangsleistung) bzw. von 9 Monaten (2. Übergangsleistung) vom Unfalltag an gerechnet
 - · ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen
 - · noch um mehr als 50 Prozent beeinträchtigt ist und
 - · die Beeinträchtigung innerhalb von 6 Monaten (1. Übergangsleistung) bzw. von 9 Monaten (2. Übergangsleistung) ununterbrochen bestanden hat.
 - Die Übergangsleistung muss spätestens 7 Monate (1. Übergangsleistung) bzw. 10 Monate (2. Übergangsleistung) nach dem Unfall unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bei uns geltend gemacht werden. Das gilt unabhängig davon, ob Sie uns den Unfall selbst bereits zuvor gemeldet haben.

Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Übergangsleistung, kann dies zum Verlust des Anspruchs auf Übergangsleistung führen.

Das versicherte Vereinsmitglied darf nicht darauf vertrauen, dass an seiner Stelle der Schadensachbearbeiter des Vereins für eine Wahrnehmung der vertraglichen Rechte Sorge trägt.

Name. Vorname des Verletzten

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall (Version 2.0)

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe!

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Der Versicherer kann von versicherten Personen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass sie wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist und die die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglicht, als sie alles zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen.

Soweit den versicherten Personen dies zumutbar ist, haben diese auf Verlangen fristgerecht geeignete Belege vorzulegen.

Leistungsfreiheit

Vorsätzliche Verstöße gegen Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheiten führen zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsleistungen. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung einer solchen Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – zu kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn nachgewiesen wird, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde.

Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bestehen, wenn nachgewiesen wird, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde.

Hinweis zu Vorschäden

1. Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen:

Versicherungsschutz wird in der Regel für Unfälle und deren Folgen gewährt, nicht jedoch für unfallfremde Ursachen von Gesundheitsschädigungen wie Krankheiten oder konstitutionell oder schicksalhaft bedingte gesundheitliche Unregelmäßigkeiten. Unfallfremde Ursachen müssen deshalb vom Versicherungsschutz deutlich abgegrenzt werden.

Zu nennen sind hier nicht nur unmittelbar an dem vom Unfall betroffenen Körperteil bestehende Vorschädigungen (zum Beispiel Achillessehnenruptur bei erheblichem Sehnenverschleiß oder Oberschenkelfraktur bei bestehendem Knochentumor usw.), sondern auch möglicherweise mittelbar im Zusammenhang mit dem gemeldeten Unfall stehende Beeinträchtigungen (zum Beispiel Diabetes mellitus, Asthma usw.).

Unter Krankheiten versteht die Rechtsprechung üblicherweise einen regelwidrigen, objektiv vorhandenen, das heißt vom Arzt feststellbaren Körperzustand.

Gebrechen sind dauernde abnorme Gesundheitszustände, die eine einwandfreie Ausübung der normalen Körperfunktionen nicht mehr zulassen.

2. Vorinvalidität:

Eine eventuell bestehende Vorinvalidität ist nur dann zu berücksichtigen, wenn der neue Unfall Körperteile oder Sinnesorgane betrifft, deren Funktionen schon zuvor dauernd beeinträchtigt waren. So spielen zum Beispiel die Folgen einer früheren Unterarmfraktur nur im Falle einer erneuten Verletzung des selben Armes eine Rolle. Sie kann jedoch in der Regel außer Acht gelassen werden, wenn der neue Unfall andere Körperteile oder Sinnesorgane betrifft.

Vertragsgesellschaften der Sporthilfe Niedersachsen:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf